

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	für den 1.Hund	120,00 €
	für den 2. Hund	220,00 €
	für jeden weiteren Hund	330,00 €

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 beträgt die Steuer im Kalenderjahr:

- a) für den ersten Hund 1.230,00 €
- b) für den zweiten Hund 1.850,00 €
- c) für jeden weiteren Hund 2.460,00 €

§ 8 Abs. 2 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den 09.12.2015

**Gemeinde Lägerdorf
Sülau
Bürgermeister**